



Christian Ullrich
Intrenion UG (haftungsbeschränkt)
Alemannenallee 2
14052 Berlin

- ausschließlich per mail:



Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 6. November 2024

G I 3 - 0723/001 – 2024.0252

Berlin, 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Ullrich,

vielen Dank für Ihre Email über [FragdenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de) vom 06. November 2024, mit der Sie folgenden Antrag stellen:

1. Dokument mit Liste der an diese Dienststelle gestellte Anträge auf Informationszugang, welche nach entsprechender Aufbewahrungsfrist noch nicht von der Dienststelle gelöscht wurden.

2. Das Dokument soll alle weiteren in diesem Zusammenhang bereits erstellten Spalten bzw. erfassten Informationen (Meta-Daten) enthalten.

3. Das Dokument soll als Spalten enthalten: In Rechnung gestellte Gebühren je Antrag auf Informationszugang



Seite 2

4. Das Dokument soll nicht enthalten: Volltext der Anträge auf Informationszugang

5. Das Dokument soll Einträge der Dienststellen enthalten, deren Rechtsnachfolger diese Dienststelle ist.

6. Bitte machen Sie die beantragten Informationen in maschinenlesbarer Form (XLSX, CSV, XML, JSON und/oder andere) zugänglich, falls diese in einer solchen vorliegen. Sofern Sie die beantragten Informationen nicht maschinenlesbar, also bspw. nur als PDF-Dateien (oder vergleichbar) zugänglich machen, begründen Sie dies bitte im Bescheid (bspw. "nicht mehr auffindbar", eigene Rechtsauslegung).

7. Falls das angefragte Dokument nicht vorliegt: Dokument mit Erläuterung, inwiefern diese Dienststelle kein Verzeichnis über erfolgte Anträge auf Informationszugang und deren Gebühren führt und wie dies mit den Anforderungen an die Aktenführung vereinbar ist. (falls vorhanden)

Der Zugang zu amtlichen Informationen stärkt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und verbessert Kontrolle und Akzeptanz staatlichen Handelns.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 IFG die als Anlage beigefügte Übersicht über die hier eingegangenen IFG-Anträge zwischen dem 5.12.2019 und dem 31.12.2023 zugänglich. In maschinenlesbarer Form liegt dieses Dokument nicht vor.

Weitere Dokumente gemäß Ihres Antrags liegen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ebenfalls nicht vor.

Die Bearbeitung einschließlich der Veraktung von Informationsanträgen nach UIG/IFG/VIG erfolgt dezentral durch das jeweils fachlich zuständige





Seite 3

Referat. Es wird keine Übersicht eingegangener Anfragen geführt. Auch für die jährliche Statistik über die IFG-Anträge der Bundesressorts, die das Bundesministerium des Inneren und für Heimat unter dem Link

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz-node.html>

veröffentlicht, werden im BMUV lediglich Zahlen von den Fachreferaten abgefragt. Auf der Grundlage dieser Meldungen haben wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Zusammenhang mit der Beantwortung einer IFG-Anfrage Anfang 2024 die angehängte Liste erstellt.

Informationshalber kann ich Ihnen wegen des vermuteten besonderen Interesses an der geübten Praxis des BMUV bei der Erhebung von Gebühren im Zusammenhang mit Informationsanträgen mitteilen, dass Gebühren bislang regelmäßig nicht erhoben werden mussten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted signature]





Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmu.de/datenschutz